



2020/2117(INI)

11.5.2021

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den handelsbezogenen Aspekten und Auswirkungen von COVID-19
(2020/2117(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Álvaro Amaro

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont angesichts eines drastischen durch COVID-19 verursachten Wirtschaftsabschwungs in Verbindung mit der Unsicherheit, die durch den Brexit entstanden ist, und den unfairen Zöllen, die die USA auf bestimmte europäische Lebensmittel erheben, dass der Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im Jahr 2020 sowohl bei den Ausfuhren als auch bei den Einfuhren stabil geblieben ist, was zum großen Teil den hervorragenden Anstrengungen der Landwirte und der Lebensmittelkette zu verdanken ist; hebt hervor, dass die Union bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln bezogen auf das ganze Jahr einen Handelsüberschuss von über 60 Mrd. EUR erzielte; stellt jedoch fest, dass diese Zahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten und Sektoren sehr unterschiedlich ausfallen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die EU der weltweit größte Akteur ist, was den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen betrifft und dass die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie wichtige Triebkräfte für EU-Ausfuhren und die wirtschaftliche Erholung sind;
2. betont die Widerstandsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft, insbesondere was Erzeugnisse mit geschützter Ursprungsbezeichnung betrifft, und der Agrar- und Lebensmittelsektoren bei der Gewährleistung der Ernährungs- und Versorgungssicherheit; erkennt gleichzeitig an, dass die COVID-19-Krise gezeigt hat, dass das Lebensmittelerzeugungssystem vom Verkehrssektor abhängig ist, und dass die Konzentration der Erzeugung und die Schwächung der lokalen Märkte problematisch sind und durch geeignete Maßnahmen angegangen werden sollten; betont die strategische Bedeutung dieser Sektoren, insbesondere in Krisenzeiten, und betont, wie wichtig es ist, die strategische Autonomie der EU sicherzustellen;
3. unterstreicht die sozioökonomische Bedeutung der Agrar- und Lebensmittelsektoren sowie die hohe Zahl der Unternehmen und Arbeitsplätze, einschließlich gering qualifizierter Arbeitsplätze, in diesem Bereich; hebt die Bedeutung der europäischen Agrar- und Lebensmittelerzeugung als Primärsektor hervor, der für die europäische Lebensmittelversorgung, für das effiziente Funktionieren der Lebensmittelversorgungskette und für die Vitalität und Entwicklung der ländlichen Gebiete und der Regionen in äußerster Randlage unerlässlich ist; betont, dass der Erfolg der europäischen Landwirtschaft mit der gemeinsamen Agrarpolitik zusammenhängt, in deren Rahmen die Bedingungen für die Landwirtschaft verbessert und die Ernährungssicherheit in der EU gewährleistet werden, und dass dies nicht allein auf lokaler oder regionaler Ebene erreicht werden kann; weist darauf hin, dass bestimmte Freihandelsabkommen für eine Reihe europäischer Agrarsektoren große Schwierigkeiten mit sich bringen;
4. weist jedoch darauf hin, dass sich einige europäische Agrar- und Lebensmittelmärkte nach erheblichen Absatzeinbußen in Verbindung mit niedrigeren Preisen sowie u. a. steigenden Futtermittelkosten und zunehmenden Importen – Faktoren, die ihre langfristige Nachhaltigkeit gefährden – in einer äußerst prekären Lage befinden; stellt

fest, dass sich die Pandemie erheblich auf die Rindfleisch-, Kalbfleisch-, Geflügel-, Schweinefleisch-, Kartoffel-, Wein-, die Spirituosen- und die Likörbranche sowie die Branchen für frische Lebensmittel, Fleisch und Zierpflanzen, ausgewirkt hat, da der Umfang und der Wert der Ausfuhren zurückgegangen und die Logistikkosten gestiegen sind und sich das Konsumverhalten verändert hat; fordert weitere Unterstützung für die Wiederbelebung und Diversifizierung dieser Ausfuhren und die Wiedererlangung von Marktanteilen, einschließlich der außerordentlichen Maßnahmen für die Weinbranche und der Maßnahmen für die Obst- und Gemüsebranche in den exportierenden Regionen in äußerster Randlage; fordert gleichzeitig Unterstützung von Branchen wie der Rinder- und Schafzucht, die unter anderem durch Einfuhren aus Drittländern erhebliche Schäden erleiden;

5. hebt gleichzeitig hervor, dass die Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie nicht andere aktuelle Probleme und Herausforderungen, vor denen die europäische Landwirtschaft steht, in den Schatten stellen darf; vertritt die Auffassung, dass die Auswirkungen der Handelsabkommen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich und zwischen der Union und dem Mercosur genau beobachtet werden müssen, und zwar insbesondere in Bezug auf die Märkte für Geflügel, Rindfleisch und Milch in den Mitgliedstaaten sowie auf die Fischerei, und dass auch die Auswirkungen des Vertrags zwischen der Union und der Ukraine über den freien Handel mit Molkereiprodukten in besonderer Weise beobachtet werden müssen;
6. hebt hervor, dass COVID-19 besondere Schwierigkeiten für die Lieferketten arbeitsintensiver Sektoren wie der Obst-, Gemüse- und Tierproduktion mit sich gebracht hat und dass bei den Maßnahmen zur Erleichterung der Aufrechterhaltung von Produktion und Handel unter solchen Umständen Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens der Arbeitnehmer sowie deren Freizügigkeit stärker berücksichtigt werden müssen;
7. betont, dass die EU hochwertige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse exportiert und dass der potenzielle Rückgang der Kaufkraft weltweit negative Auswirkungen auf diese Ausfuhren haben könnte; weist auf die heikle Lage der Branche vor der Pandemie infolge des Brexit und der gestiegenen Zölle der USA hin, welche durch die Pandemie noch verschärft worden ist; unterstreicht die zahlreichen Unsicherheiten, mit denen die Agrarmärkte in den nächsten Jahren konfrontiert sein könnten, etwa bedingt durch die Entstehung von Krankheiten, die Ausbreitung bestimmter Schädlinge und den Klimawandel; betont in diesem Zusammenhang, dass Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden müssen, damit der Agrarsektor zur Bewältigung der Herausforderungen nach der Pandemie beitragen kann;
8. erinnert daran, dass Landwirte und Gärtner in vielen Branchen aufgrund der Schließung von Geschäften und Verpflegungseinrichtungen erhebliche wirtschaftliche Verluste erlitten haben; betont, dass Primärerzeuger aufgrund der Besonderheiten der Nahrungsmittelerzeugung und der Nutzung von Wachstumszyklen und frischen Produkten im Falle unerwarteter extremer Marktbedingungen in einer besonders prekären Lage sind; bedauert, dass die Kommission nicht unverzüglich geeignete Marktmaßnahmen ergriffen hat, einschließlich außerordentlicher Maßnahmen, um unter diesen außergewöhnlichen Umständen wirtschaftliche Schäden für die betroffenen Landwirte und Gärtner abzufedern und weiter zu verhindern; fordert die Kommission auf, daraus Lehren zu ziehen, um die Möglichkeiten in Zukunft besser zu nutzen, und

ausreichende Mittel bereitzustellen, um ein rasches Handeln zu ermöglichen; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten auf, den Europäischen Aufbaufonds (NextGenerationEU) im Rahmen eines kohärenten und einheitlichen Ansatzes für den Primärsektor einzusetzen;

9. erinnert daran, dass die zu Beginn der Pandemie vorgeschlagenen außerordentlichen Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft und den Agrar- und Lebensmittelsektor unzureichend waren und dass die zusätzlichen Hilfen seitens der Mitgliedstaaten zu sehr unterschiedlichen Reaktionen auf nationaler Ebene auf die Krise geführt haben; beharrt darauf, dass die Mittelzuweisung für das Absatzförderungsprogramm 2022 mindestens auf das Niveau von 2020 angehoben werden muss, da die Absatzförderungs politik der EU ein zentrales Element für den Zugang von Landwirten zu den Binnen- und Außenmärkten ist, insbesondere vor dem Hintergrund der starken Instabilität des internationalen Handels, die darauf zurückzuführen ist, dass die COVID-19-Krise zu einem Rückgang des Verbrauchs bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse geführt hat; betont, dass niedrige Preise in Kombination mit höheren Kosten während und nach der Pandemie sowie anderen Faktoren die Investitionskapazität der landwirtschaftlichen Betriebe verringert haben und weiter verringern werden; betont die Bedeutung nationaler Konjunkturprogramme in diesem Zusammenhang; fordert die EU auf, die Primärerzeuger, die infolge der Krise am stärksten von Insolvenz bedroht sind, finanziell zu unterstützen;
10. betont, dass die Landwirtschaft in der EU und ihren Regionen in äußerster Randlage bei allen EU-Konjunkturprogrammen und Maßnahmen angesichts ihrer Bedeutung und Produktionsvielfalt berücksichtigt und auf eine größere wirtschaftliche und ökologische Widerstandsfähigkeit ausgerichtet werden muss, wobei der Schwerpunkt auf der Nahrungsmittelsouveränität liegen muss; betont ferner, dass die Überprüfung und Überarbeitung der EU-Handels politik, die von der Branche seit Jahren gefordert wird, sowie die angekündigte Reform der Welthandelsorganisation, sofern sie von allen Mitgliedern umgesetzt wird, und die grundlegende Überarbeitung des Abkommens zwischen der EU und dem Mercosur unverzichtbar sind und einen besseren Schutz des europäischen Agrarmodells und der Interessen der europäischen Landwirte ermöglichen können und müssen;
11. betont, wie wichtig es ist, die Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des europäischen Agrarmodells zu schützen, indem nachdrücklich bekräftigt wird, dass Agrarerzeugnisse und Agrarlebensmittel, die auf den europäischen Markt gelangen, in vollem Umfang den Umwelt- und Sozialnormen der EU und den hohen Standards, die den Landwirten seitens der EU auferlegt werden, entsprechen müssen, um unseren Agrarsektor vor unlauterem Wettbewerb zu schützen; betont, dass diese Entsprechung derzeit fraglich ist, da die Handelsabkommen der EU mit Drittländern keine unmittelbar anwendbaren Klauseln enthalten, die die Einhaltung von mit den europäischen Normen vergleichbaren Sozial- und Umweltstandards vorschreiben;
12. beharrt darauf, dass häufige und gründliche Kontrollen eingeführt werden, um die Konformität von Erzeugnissen aus Drittländern zu gewährleisten; betont daher, dass es einer wirklichen Kohärenz und Synergie zwischen der Handels- und Entwicklungspolitik sowie der Agrar- und Lebensmittelpolitik in der EU bedarf und dass die internationale Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sowie eine aktive und nachhaltige Handels politik gefördert werden müssen; betont, dass starke Anreize für

Drittländer, die EU-Standards zu erfüllen, geschaffen werden müssen; betont in diesem Zusammenhang, dass der Handel auf ausgewogenen, fairen und transparenten Regeln beruhen muss, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern; betont, dass das Konzept der strategischen Autonomie nicht zu Protektionismus führen sollte;

13. weist daher hin, dass es einer uneingeschränkt transparenten Lieferkette bedarf, um die Einhaltung der EU-Standards zu gewährleisten und den Verbrauchern hochwertige Informationen bereitzustellen; begrüßt die Zusage der Kommission, die Einhaltung des Übereinkommens von Paris zu einer „wesentlichen Klausel“ von Handelsabkommen der EU zu machen; betont, dass die Umweltziele in Freihandelsabkommen der EU – insbesondere im Zusammenhang mit dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen – klar, quantifizierbar und überprüfbar sein und auf robusten, transparenten und inklusiven Ex-ante-Folgenabschätzungen zur Nachhaltigkeit beruhen müssen, damit sie durchsetzbar sind; fordert die Kommission auf, sich weiterhin mit dem Parlament darum zu bemühen, die Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung zu verbessern; weist auf die Zusage der Kommission im Rahmen ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ hin, den globalen Übergang zu einem nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystem zu unterstützen, indem sie sich insbesondere darum bemüht, ehrgeizige Zusagen von Drittländern in wichtigen Bereichen wie Tierschutz, Einsatz von Pestiziden und Bekämpfung von antimikrobieller Resistenz zu erreichen;
14. betont, dass die Umsetzung der Initiativen und Anforderungen des europäischen Grünen Deals nicht zu einer Verlagerung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion in Drittländer führen sollte, da dies negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima hätte; betont, dass die EU hohe Umweltstandards fördern sowie im Rahmen ihrer Handelspolitik und im Einklang mit den Grundsätzen des Grünen Deals und der Entschließung des Parlaments vom 16. September 2020 zu der Rolle der EU beim Schutz und der Wiederherstellung der Wälder in der Welt, gegen Entwaldung vorgehen sollte¹;
15. verweist zudem auf ihr Versprechen, Kleinbauern, kurze Lieferketten, die Agrarökologie und die Erhaltung sowie die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu fördern;
16. begrüßt die Leitlinien der Kommission zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, die dem Schutz vor der feindlichen Übernahme von durch die Pandemie geschwächten Unternehmen in der EU dienen;
17. hebt hervor, dass ein gut funktionierender Binnenmarkt generell wichtig ist, um Europas Ausfuhrkapazitäten zu steigern sowie die Stabilität und Sicherheit des europäischen Erzeugernetzes sicherzustellen, und dass dies Fortschritte bei den europäischen Rechtsvorschriften sowie bei der Harmonisierung und ihrer raschen Umsetzung erfordert, wie dies bei der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette² der Fall ist; ist zutiefst besorgt über den gemeldeten Anstieg unlauterer Handelspraktiken während der Pandemie; fordert die Kommission

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2020)0212.

² Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (ABl. L 111 vom 25.4.2019, S. 59).

auf, die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken durch die Mitgliedstaaten zu überwachen;

18. hebt den Nutzen von „Green Lanes“ und Leitlinien für Saisonarbeitnehmer als eine erste Maßnahme hervor, um das Funktionieren des Binnenmarkts während der Pandemie aufrechtzuerhalten; betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die gegen Drittländer verhängten Einreiseverbote im Zusammenhang mit COVID-19 den Warenfluss von einem Mitgliedstaat in einen anderen nicht beeinträchtigen, wenn ein Drittland als Transitland genutzt wird; stellt fest, dass die Pandemie zu zusätzlichen Beeinträchtigungen des Handels für EU-Länder oder Gebiete der EU, die nicht mit dem europäischen Festland verbunden sind, geführt hat und dass nach Lösungen gesucht werden muss, um dies in Zukunft zu verhindern; weist darauf hin, dass das uneinheitliche Prüfverfahren für Lastkraftwagenfahrer im Transit zwischen Mitgliedstaaten zu erheblichen Verzögerungen an den Grenzen geführt hat; begrüßt die im Zuge der COVID-19-Pandemie erfolgte Lockerung der Anforderung, dass Lebensmittelsendungen Bescheinigungen in Papierform beiliegen müssen, und fordert die dauerhafte Anerkennung digitaler Zertifikate;
19. betont, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass infolge der Pandemie keine neuen Hemmnisse für den Handel mit unseren engsten Handelspartnern in Drittländern geschaffen oder aufrechterhalten werden;
20. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten zwar den freien Verkehr insbesondere von Arzneimitteln, medizinischer Ausrüstung, lebenswichtigen und verderblichen Lebensmitteln sowie Nutztieren aufrechterhalten sollten, an einigen Grenzübergängen jedoch nicht die Möglichkeit geschaffen worden ist, Tiertransporten Vorrang einzuräumen, und Tiertransportfahrzeugen aus Hochrisikogebieten an anderen Grenzübergängen die Durchfahrt verweigert worden ist, so dass die beförderten Tiere in mehrere Dutzend Kilometer langen Warteschlangen ausharren und in unzumutbarer Weise leiden mussten; fordert durchsetzbare Vorschriften, die der immer prekäreren Situation von Lebendtiertransporten während zoonotischer Pandemien Rechnung tragen, sowie die Ausarbeitung von Notfallplänen für unvorhergesehene Vorkommnisse wie die Schließung der Grenzen;
21. betont, dass unter anderem aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störungen der globalen Produktionsketten und der erhöhten Preisvolatilität unbedingt eine offene strategische Autonomie für die EU entwickelt werden muss, um den Zugang zu Schlüsselmärkten sicherzustellen und die Abhängigkeit von Importen kritischer Güter wie pflanzliche Proteinquellen zu verringern; bekräftigt, dass Agrar- und Lebensmittelsysteme als ein entscheidender Aspekt der offenen strategischen Autonomie der EU anerkannt werden müssen, um eine ausreichende Verfügbarkeit sicherer und qualitativ hochwertiger Lebensmittel sicherzustellen und funktionierende und widerstandsfähige Lebensmittelversorgungsketten und Handelsströme bei künftigen Krisen im Einklang mit Artikel 2 Absatz 1 des Pariser Abkommens aufrechtzuerhalten; betont, dass die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, dass eine radikale Umgestaltung des gesamten Lebensmittelsystems erforderlich ist, um eine umfassendere Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung und stabile lokale Preise, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage der Grundsätze der Nahrungsmittelsouveränität, zu gewährleisten und gegen für die unteren Glieder der Lebensmittelkette unfaire Handelspraktiken vorzugehen;

22. betont, wie wichtig Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Lebensmittelversorgungskette sind, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise und von zoonotischen Epidemien, und fordert die EU auf, bei der Herkunftskennzeichnung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen eine Vorreiterrolle zu übernehmen;
23. betont, dass die COVID-19-Pandemie die Anfälligkeit der globalen Lieferkette, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel und Gesundheit, und das Erfordernis, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und die regionale Integration zu fördern, deutlich gemacht hat; weist darauf hin, dass der Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu achten ist, um dafür zu sorgen, dass mit europäischen Ausfuhren die Entwicklung der Erzeugung vor Ort nicht behindert wird; fordert auf der Ebene der EU und von Drittländern eine Priorisierung der Erzeugung und des Verbrauchs von Lebensmitteln vor Ort, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort sorgen, gerechte Preise für Erzeuger und Verbraucher sicherstellen, die Abhängigkeit der Länder von Einfuhren verringern und dafür sorgen, dass sie Preisschwankungen auf den internationalen Märkten weniger stark ausgesetzt sind;
24. weist darauf hin, dass die durch COVID-19 verursachten Beeinträchtigungen die Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung langer Versorgungsketten und die Vorzüge einer Verlagerung hin zu kürzeren Versorgungsketten verdeutlicht haben, insbesondere im Hinblick auf den Nutztiersektor und dessen Abhängigkeit von Langstreckentransporten von Futtermitteln und Tieren; stellt fest, dass trotz der Bemühungen der Kommission, Tiertransporte durch die Nutzung sogenannter „Green Lanes“ zu erleichtern, die ordnungsgemäße Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport³ in der sich rasch entwickelnden Epidemie nicht gewährleistet werden konnte, wodurch sowohl das Wohlergehen der Tiere als auch die Gesundheit der Fahrer gefährdet worden sind;
25. betont, dass es unerlässlich ist, aus der Pandemie Lehren zu ziehen, eine Postwachstumsdebatte anzustoßen und nachhaltigen Lieferketten Vorrang einzuräumen; unterstreicht, dass die COVID-19-Pandemie die extreme Anfälligkeit der globalisierten Wirtschaft verdeutlicht hat und beispiellose Auswirkungen auf den weltweiten und regionalen Handel mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produkten hat; hebt die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Landwirtschaft in der EU hervor, die von Lieferungen aus Drittländern abhängig ist, und betont daher, dass kürzere Lieferketten gestärkt werden müssen, insbesondere für Betriebsmittel, lokale Lebensmittelnetze und Direktverkäufe, wovon insbesondere kleine und mittlere Erzeuger profitieren können;
26. betont, wie wichtig die beschleunigende Wirkung der COVID-19-Krise für den elektronischen Handel (E-Commerce) im Agrar- und Lebensmittelsektor ist; unterstreicht vor dem Hintergrund, dass sich die E-Commerce-Unternehmen als zusätzlicher Akteur positionieren, dass es wichtig ist sicherzustellen, dass der elektronische Handel ein positives und dynamisches Instrument ist, das keine Ungleichgewichte in der Kette hervorruft;
27. stimmt uneingeschränkt zu, dass es einer Umgestaltung der europäischen

³ Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen (ABl. L 3, vom 5.1.2005, S. 1).

Landwirtschaft hin zu einer umweltfreundlicheren Erzeugung bedarf; äußert jedoch große Bedenken angesichts der Tatsache, dass die ehrgeizigen Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie für 2030 sowie die erweiterte Konditionalität der Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP, deren Wirkung nicht bewertet wird, in Verbindung mit den bedeutenden Kürzungen des GAP-Haushalts in der nächsten finanziellen Vorausschau der GAP große Risiken für die Grundeinkommen insbesondere der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe sowie für den Gesamtumfang der landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU nach sich ziehen;

28. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die landwirtschaftliche Erzeugung der Union, die mit neuen Anforderungen in Bezug auf Umwelt-, Klima- und Tierschutz belastet ist, auf dem freien Markt dem Wettbewerb mit Erzeugnissen aus Drittländern, deren Betriebe nicht in gleicher Weise mit den Anforderungen an die Erzeugung belastet sind und oft Dumpingpreise anbieten können, möglicherweise nicht standhalten wird; hebt daher hervor, dass angemessene Investitionen getätigt und Technologien eingeführt werden müssen, damit die Stabilität und Kontinuität der landwirtschaftlichen Erzeugung gesichert ist, bevor für die Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Union neue ehrgeizige Ziele für die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen und die Verwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln festgelegt werden;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.5.2021
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 6 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoş Benea, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Dino Giarrusso, Martin Häusling, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Colm Markey, Alin Mituța, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Maxette Pirbakas, Eugenia Rodríguez Palop, Bronis Ropè, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Manuel Bompard, Emmanouil Fragkos, Pär Holmgren

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
ECR	Mazaly Aguilar, Emmanouil Fragkos, Krzysztof Jurgiel, Veronika Vrecionová
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, Gilles Lebreton, Maxette Pirbakas
NI	Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik
Renew	Atidzhe AlievaVeli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Elsi Katainen, Alin Mituța, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-DraGoș Benea, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno

6	-
ID	Ivan David
Verts/ALE	Benoît Biteau, Martin Häusling, Pär Holmgren, Bronis Ropè, Sarah Wiener

3	0
The Left	Manuel Bompard, Luke Ming Flanagan, Eugenia Rodríguez Palop

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung